



Geschäftsbedingungen Extrakta Strauss GmbH

Stand Mai 2010

Allgemeines

Der Käufer anerkennt mit der Bestellung die nachfolgenden Verkaufsbedingungen. Entgegenstehenden Geschäfts- bzw. Einkaufsbedingungen des Käufers wird hiermit widersprochen. Abweichende Bedingungen bedürfen besonderer schriftlicher Vereinbarung. An Zeichnungen, Skizzen und Kostenschätzungen behalten wir uns das Urheberrecht vor.

Bestellung

Mündliche und fernmündliche Bestellungen und Vereinbarungen sind für uns nur dann verbindlich, wenn wir sie schriftlich bestätigen. Die eingehenden Bestellungen werden von uns so rasch wie möglich ausgeführt. Wir können uns jedoch an keine feste Lieferfrist binden. Schadenersatzansprüche durch von uns unverschuldet verzögerte Lieferungen können wir nicht anerkennen.

Preise

Es gelten die von uns angegebenen Preise zuzüglich der jeweiligen gesetzlichen Umsatzsteuer, sofern nichts anderes vereinbart wurde.

Lieferung

Soweit die Transportkosten von uns übernommen werden, erfolgt die Lieferung frei Empfangsstation, bzw. Empfangsamt auf billigstem Wege nach unserer Wahl. Wird eine besondere Versandart vorgeschrieben, so stellen wir die uns entstehenden Mehrkosten in Rechnung.

Schadenersatzansprüche können wir nur anerkennen, wenn eine Tatbestandsaufnahme oder Bestätigung des Transportunternehmens vorgelegt werden kann.

Wird durch Ereignisse höherer Gewalt, durch Rohstoffmangel, Betriebsstörungen oder Streik im eigenen Werk, bei Vorlieferern oder bei Beförderungsanstalten die Herstellung, Beschaffung oder Lieferung behindert, verzögert oder unmöglich gemacht, so kann nach unserer Wahl die Lieferung ganz oder teilweise unterlassen oder hinausgeschoben werden.

Soweit für den Verkehr mit bestimmten Erzeugnissen behördliche Bestimmungen gelten, erfolgt die Lieferung nur unter Berücksichtigung der für die Abgabe dieser Stoffe vorgesehenen Formalitäten.

Verpackung

Die Berechnung der Verpackung richtet sich bei den einzelnen Produkten nach den Angaben unserer Verkaufsübersichten bzw. nach unseren Angeboten. Sollte in Ausnahmefällen die vorgesehene Verpackung nicht zur Verfügung stehen, behalten wir uns vor, eine andere Verpackung zu wählen. Verpackungsmaterial wird nicht zurückgenommen. Die Entsorgungskosten sind bei unserer Preiskalkulation inbegriffen.

Beanstandungen

Beanstandungen können nur dann berücksichtigt werden, wenn sie unverzüglich nach Empfang der Ware geltend gemacht werden. Rücksendungen von Waren bedürfen unserer vorherigen Einwilligung. Beanstandete Ware ist sachgemäß zu lagern und zu behandeln.

Geschäftsbedingungen Extrakta Strauss GmbH

Stand Mai 2010

Für Rohstoffe, die wir im Auftrag von Kunden be- oder verarbeiten, beschränkt sich unsere Haftung vom Wert und Umfang her auf unsere Bearbeitung.

Zahlung, Zahlungsfrist

Die Zahlungsbedingung auf der Rechnung ist bindend. Änderungen bedürfen der Schriftform. Falls bei Zahlungsverzug unsere Mahnungen erfolglos bleiben, werden auf den Rechnungsbetrag 5 % Zinsen berechnet, beginnend zwei Wochen nach Fälligkeit. In diesem Fall werden alle Forderungen fällig und in die Zinsrechnung einbezogen.

Eigentumsvorbehalt

Bis zur völligen Bezahlung unserer sämtlichen Forderungen und Begleichung eines etwa zu Lasten des Käufers sich ergebenden Kontokorrentsaldos bleiben die von uns gelieferten Waren unser Eigentum und können daher ohne unsere Zustimmung weder verpfändet noch übereignet werden.

Der Käufer ist berechtigt, im Rahmen eines ordnungsgemäßen Geschäftsverkehrs laufend über die von uns gelieferten Waren zu verfügen, insbesondere sie weiter zu verarbeiten bzw. zu verkaufen, solange er nicht in Zahlungsverzug ist. Wird eine von uns gelieferte Ware mit anderen Produkten vermischt oder verarbeitet, so tritt uns der Käufer seine Eigentums- bzw. Miteigentumsrechte an den entstandenen Halb- und Fertigerzeugnissen ab und verwahrt diese für uns mit kaufmännischer Sorgfalt.

Die Verpfändung oder Sicherungsübereignung ist unzulässig und uns gegenüber unwirksam. Von einer Pfändung oder sonstigen Beschlagnahme durch Dritte ist uns unverzüglich Mitteilung zu machen. Der Käufer ist verpflichtet, die Ware gegen jeden versicherbaren Schaden zu versichern. Seine Forderungen aus den Versicherungsverträgen tritt er im voraus an uns ab.

Erfüllungsort und Gerichtsstand

Es gilt deutsches Recht.
Erfüllungsort und Gerichtsstand ist D-22851 Norderstedt.

Teilnichtigkeit

Sollte eine Bestimmung in diesen Geschäftsbedingungen oder eine Bestimmung im Rahmen sonstiger Vereinbarungen unwirksam sein oder werden, so wird hiervon die Wirksamkeit aller sonstigen Bestimmungen oder Vereinbarungen nicht berührt.

Extrakta Strauss GmbH